

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	85 (1989)
Heft:	1-2: Fest und Brauch : Festschrift für Eduard Strübin zum 75. Geburtstag
Artikel:	Streiflichter auf ein Stück Muttenzer Schulgeschichte
Autor:	Gantner-Schlee, Hildegard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streiflichter auf ein Stück Muttenzer Schulgeschichte

Von *Hildegard Gantner-Schlee*

Im Jahre 1863 vollendeten die Lehrer des Kantons Basel-Landschaft ein grossartiges Werk: die Heimatkunden aus 63 Gemeinden. Über die Entstehung, die Bedeutung und den geistesgeschichtlichen Hintergrund dieses Werkes hat Eduard Strübin 1971 in einem Aufsatz berichtet¹. Im letzten Jahrhundert waren nur zwei dieser handschriftlich niedergelegten Heimatkunden auch gedruckt worden, doch haben in den vergangenen Jahren mehrere Gemeinden des Kantons ihre Heimatkunde von 1863 herausgegeben und damit wichtige Quellen der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Im Zusammenhang mit der Drucklegung der Muttenzer Heimatkunde, welche der Gemeinderat 1987 veranlasst hatte, bemühte ich mich darum, Näheres über deren Autoren zu erfahren. Die drei in Muttenz wirkenden Lehrer Johann Jakob Meyer (1816–1891), Johannes Tschudin (1821–1899) und Heinrich Hauser (1828–1902) hatten jeder einen Teil der Heimatkunde verfasst. Doch wer waren diese Lehrer, welches Verhältnis hatten sie zu der von ihnen beschriebenen Gemeinde, und welches Verhältnis hatten sie untereinander?

Die überlieferten Nachrichten über die drei Schulmeister sind zwar nur bruchstückhaft und geben nur ungenügend Auskunft zu den gestellten Fragen, doch werfen sie ein bezeichnendes Licht auf die Nöte und Schwierigkeiten, mit denen deren Leben belastet war. Das Zusammentreffen dieser drei Schicksale, das in den 1860er Jahren dramatische Formen annahm, hat mich dazu bewogen, diesen an sich willkürlichen Ausschnitt aus der Muttenzer Schulgeschichte nochmals ausführlicher darzustellen, als dies 1987 geschehen konnte². Das Bild vom Leben im Bauerndorf Muttenz, mit damals rund 1700 Einwohnern (nicht gerechnet die Bewohner des «Birsfelds», die ihre eigene Schule hatten), soll dadurch ergänzt werden – nämlich jenes Bild von einer friedlichen Dorfgemeinschaft, wie es von der Heimatkunde selbst und von anderen historischen Darstellungen gezeichnet wird. Die lichten Seiten sollen um einige der unvermeidlichen Schattenseiten ergänzt werden. Dabei kann es aber nicht darum gehen, einzelne Personen oder Institutionen zu verurteilen³.

Der älteste der drei Kollegen, *Johann Jakob Meyer* (1816–1891), war Muttenzer Bürger. Als Zwanzigjähriger wurde er im Juni 1836 als zweiter Lehrer an die Muttenzer Schule gewählt. Im Dezember desselben

Jahres verheiratete er sich mit Elisabeth Glinz von Niklausen. Im Jahre 1850 erhielt Meyer die Stelle des Oberlehrers, und Johannes Tschudin wurde neu als Unterlehrer gewählt.

Eine erste Nachricht über Streitigkeiten mit dem Gemeinderat stammt aus dem Jahre 1853. Der Lehrer fühlte sich von diesem zu Unrecht zur Leistung von Gemeinwerken wie Aufholzen, Schlagen und Heimführen des Kompetenzholzes aufgefordert. Pfarrer und Lehrer, zu deren Entlohnung das Kompetenzholz gehörte, waren von dieser Verpflichtung befreit. Der Gemeinderat berief sich aber darauf, dass Meyer als Besitzer eines bedeutenden Vermögens, «welches in Behausungen und Liegenschaften besteht», zu dieser Leistung verpflichtet sei. Der Lehrer bat die Erziehungsdirektion, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, was auch geschah – doch böses Blut war geschaffen.

Drei Jahre später tauchte Meyers Name wiederum in den Akten der Erziehungsdirektion auf. Ein Heinrich Meyer aus Basel beklagte sich darüber, dass der Lehrer wortbrüchig und kein Ehrenmann sei. Er habe bei diesem Buchenholz gekauft, den Handel aber ohne «Aufgeld», d.h. ohne Anzahlung, abgeschlossen und sich auf die mündliche Vereinbarung verlassen, wie dies zu jener Zeit durchaus üblich war. Der Lehrer habe das Holz dann aber einem anderen verkauft, der mehr dafür geboten habe, und ihm nur minderwertige Ware überlassen. Auch habe ihm der Lehrer angeboten, den dadurch erzielten Gewinn mit ihm zu teilen, was der Geprellte als äusserst scham- und ehrlos verurteilte. Berufliche Konsequenzen hatte diese Auseinandersetzung nicht.

Im «Landschäftler» (Verlagsort: Liestal) erschien am 12. Juli 1856 folgendes Inserat:

«Motto: Du sollst nicht stehlen.

In Nr. 80 des «Landschäftlers» ist ein mit der vorgeblichen Unterschrift des Männerchors Muttenz versehener, wohl von Hrn. Lehrer Meier selbst redigerter Artikel enthalten (dem Männerchor wurde derselbe nie vorgelegt), in welchem fraglicher Herr die über ihn kursierenden Gerüchte Lügen und Verleumdungen zu nennen beliebt, obschon die Wahrheit derselben bewiesen werden kann. Oder sollte es etwa nicht wahr sein, dass Hr. Meier sich von seinen eigenen Schülern und von Erwachsenen zu oft wiederholten Malen Dieb titulieren liess, ohne dass er jemals dagegen Klage geführt hätte? Sollte es Verleumding sein, wenn man sagte, Hr. Meier habe einem Bürger Reben gestohlen und nachher seinem Knechte Trinkgeld versprochen, wenn er ihn von der gegen ihn erhobenen Klage entlasten und die Schuld auf sich nehmen wolle? Sollte es Verleumding und Lüge sein, wenn man sich erzählt, Hr. Meier habe einem Wirth in Birsfelden Heu verkauft und einige Tage, nachdem er den Betrag dafür erhalten, von dessen Frau die betreffende Summe noch einmal gefordert, im Glauben, dieselbe wisse nicht, dass ihr Mann das Heu schon bezahlt habe? Sollte es Verleumding und Lüge sein, wenn man sich erzählt, Hr. Meier habe einem ehrenwerthen Mann in Basel Holz, mit welchem er statt mit Säubohnenstroh, die Schulzimmer hätte heizen sollen, verkauft und denselben auf die niederrächtigste Weise geprellt? Was sollen ferner Kinder von ihrem Lehrer denken, wenn ihre in der Schule sich befindenden Lehrmittel vor dem Lehrer und seinen mit gleichen

Eigenschaften begabten Buben, von denen einer deshalb aus der Bezirksschule ausgeschlossen werden musste, nicht mehr sicher sind? Und wie muss es den Eltern zu Muthe sein, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder in die Hände eines solchen Subjekts gelegt wissen?

Endlich könnte auch noch eine Frau betreffend ab Handen gekommener Gegenstände (ein Tischtuch, Strümpfe und ein Gesangbuch), ferner die Herren Meier in der Spitalscheuer, Bieler, Wäscher in Basel, und Metzger Schwob in Basel gegen denselben Zeugnisse ablegen, welche selbst die imponierende Unterschrift des Männerchors nicht zu entkräften vermöchte.

Wenn Sie nun, Hr. Meier, die genannten Thatsachen, deren Beweis zu ihren Diensten steht, für Verleumdungen und Lügen halten, so sind Sie hiermit aufgefordert, gehörigen Orts Klage zu führen; und sollten Sie bei diesem Anlass etwa Ihren Stock wieder mit dem silberbeschlagenen des Hrn. Stathalters verwechseln, so würde der Dorfwächter noch einmal die Güte haben, denselben wieder auszutauschen.

Genug für diesmal! Ein andermal Mehreres, denn dieses Thema ist noch lange nicht erschöpft.

Muttenz, im Juli 1856.
Bürger von Muttenz»

Johann Jakob Meyer reichte daraufhin beim Bezirksgericht Arlesheim eine Injurienklage gegen den Verfasser des Inserats ein, den Bäcker Jakob Leupin. Im November wurde Leupin zu einer Geldstrafe verurteilt. Nach wie vor aber blieben Meyers «Gegner» der Meinung, der Lehrer sei ein Dieb. Im Dezember desselben Jahres gelangte ein von Niklaus Jauslin-Gass und 23 Vätern – «besorgten Eltern» – unterschriebener Brief an den Erziehungsdirektor Benedikt Banga. Sie schickten ihm die Protokolle des Bezirksgerichts und fragten, ob es verantwortbar sei, dass Johann Jakob Meyer, ein «moralisch gänzlich verkommenter Mensch», in seinem Amt verbleibe. Der Lehrer biete der Schuljugend ein schlechtes Beispiel, könne von ihr nicht geachtet werden und bilde ein tägliches Gesprächsthema bei Jung und Alt.

Der Regierungsrat leitete alle den Fall betreffenden Unterlagen an den Staatsanwalt weiter, damit dieser prüfe, ob der Lehrer noch die Bedingungen «genügsamer Sittenzeugnisse» erfülle, um weiterhin an der Schule verbleiben zu können. Erziehungsdirektor Benedikt Banga fasste in einem Brief an den Staatsanwalt die gegen Meyer erhobenen Vorwürfe nochmals zusammen. Johann Jakob Meyer selber verfasste eine ausführliche Stellungnahme unter dem Titel: «Beleuchtung der gegen J. J. Meyer, Lehrer in Muttenz, bei höherer Behörde eingereichten Beschwerde. Dargestellt zu Handen löbl. Staatsanwaltschaft von Basel-Land». Darin geht er auf jeden Zeugen ein, der gegen ihn ausgesagt hatte, stellt dessen Glaubwürdigkeit in Frage und widerlegt dessen Aussage. Verschiedene Personen, darunter auch sein Lehrerkollege Johannes Tschudin, hatten Meyers Unschuld schriftlich bezeugt. Diese Belege fügte Meyer seinem Schreiben bei. Johann Jakob Meyer blieb in seinem Amt.

Im Zusammenhang mit der Revision der kantonalen Verfassung spaltete sich zu Beginn der 1860er Jahre die Kantonsbevölkerung in zwei Lager, das der «Revis» oder «Neugesinnten» und das der «Antis» oder «Altgesinnten». Die Auseinandersetzungen führten mancherorts zu Ausschreitungen, so auch in Muttenz. In der «Basellandschaftlichen Zeitung» (Verlagsort: Liestal) vom 18. Dezember 1862 ist zu lesen, dass nach den Verfassungsratswahlen dem neugesinnten Lehrer Johann Jakob Meyer von den Altgesinnten die Fenster eingeschlagen worden seien. Die politischen Gehässigkeiten jener Zeit verschärften offensichtlich die ohnehin schon scharfe Opposition gegen den Lehrer.

Im Sommer 1863 lag die von Johann Jakob Meyer und seinen beiden Kollegen verfasste Heimatkunde vor. Meyer hatte den letzten Teil der Schrift verfasst, in welchem vor allem das aktuelle wirtschaftliche und soziale Leben in der Gemeinde beschrieben wurden. Dem Verfasser waren die Lebensverhältnisse im Dorf wohlvertraut. In seiner Schilderung vermied er jede Andeutung eines Konflikts. Die eidgenössische Anerkennung, welche die Baselbieter Lehrerschaft für ihr einzigartiges Werk erhielt, dürfte zu den in jener Zeit eher seltenen Freuden des Schulmeisters gehört haben.

Ein Jahr später, am 25. Mai 1864, teilte die Muttenzer Schulpflege dem Erziehungsdirektor mit, Lehrer Meyer habe anlässlich des Freischiesens einen Diebstahl begangen, und eine Woche später schrieb Pfarrer Johannes Schmid in seiner Eigenschaft als Schulpflegepräsident:

«Sehr geehrter Herr Direktor! Es wäre zu wünschen, dass die Meiersche Geschichte ihr baldiges Ziel erreichte. – Denn je länger dieser Akt der Finsterniss verschoben wird, desto mehr stürzt unser Schulwesen in einen traurigen Ruin zusammen. – Manche Eltern haben ihre Kinder, dem Vernehmen nach, schon von dem Tage des Frevels an, nicht mehr in Meiers Schule geschickt. – Die Kinder sagen zueinander auf der Strasse: «Weisst Du, Lehrer Meier ist ein Dieb, er hält aus der Schüzenkasse 60 fr. gestohlen u. dgl.» – Wer will solch Versäumnisse bestrafen? –

Zu welcher Unordnung muss dies führen? – Unsere Schulpflege muss, auch mit dem besten Willen, zur Null herabsinken. Man bemerkt schon jetzt eine Verwilderung unserer Jugend. – Es könnte leicht – in gegenwärtiger elektrischer Atmosphäre – politische Wirren geben, wo der Meiersche Frevel ganz auf die Seite geschoben würde – ganz aus der Sphäre des Prozesses verschwände, wie es der Jäggischen Frevelgeschichte erging – da, wo die Zeugen mit Christus sagen können: «Wir reden, was wir wissen, und bezeugen, was wir gesehen haben» – da ist wohl jede Prolongation ein Unrecht! – Mich dünkt, die E. Erziehungsbehörde sollte dem H. Statthalter in Arlesheim, der, wie es scheint, sich von einer politischen Farbe dominiren lässt, zur Berichterstattung accelerirtere Füsse machen! – Viele sagen hier: Lasst uns sehen, ob Meier, unter schon vielen grösseren, oder kleineren Experten, sich auch noch diessmal mit Hülfe seiner Antibande, durchzulügen wisse, zum grossen Verderben unserer Schule? Lehrer Balsinger wurde, seiner Zeit bloss mit Verdacht, seines Schulamtes für immer enthoben – hier aber ist nicht mehr nur Verdacht, Evidenz, mathematische Evidenz, wofern man nicht auch noch eine solche in einen blossen Verdacht umzuwandeln versteht, wozu der Geiste der gegenwärtigen Zeit allerdings eine grosse Neigung zeigt. – ... Ich wünsche Niemands Untergang, also auch Meiers nicht, sondern nur Jedermanns fortschreitende Lebensbesserung. – Diese und das allgemeine Wohl, zur Verherrlichung des Unendlichen, soll der Endzweck aller Bestrafungen in allen Lebenssystemen sein!»

Am 1. Juni 1864 erklärte Johann Jakob Meyer seinen Rücktritt, wozu man ihn von höchster Stelle aufgefordert hatte, und schrieb an die Schulpflege: «Unter innigem Dank für die vielen Beweise von Liebe und Zuneigung, welche mir sowohl Vorgesetzte als auch Eltern und Kinder während meines 28jährigen Wirkens haben zu Theil werden lassen, lege ich mein Amt nun nieder...». Der Erziehungsdirektor bemerkte dazu: «Herrn Lehrer Meyer ist sofort zu entsprechen, und ist demselben, falls die Anklage auf Diebstahl sich als begründet herausstellen sollte, das basellandschaftliche Lehrerpatent zurückzufordern.»

Da Lehrer Meyer auch als Organist gedient hatte, fragte der Muttenzer Pfarrer beim Erziehungsdirektor an, «ob er nicht auch hierin sistirt werden sollte? – Denn es ist nicht zu leugnen: ein unangenehmes Gefühl ist unvermeidlich, bei dem Bewusstsein, dass ein solcher Charakter unsere öffentlichen Gottesverehrungen einzuleiten hat.» Die Antwort lautete, dass hierüber die Gemeindeversammlung entscheiden könne.

Zum Schluss gab es noch Auseinandersetzungen wegen der Besoldung: Man hatte sie Meyer nur bis zum 1. Juni entrichtet, obwohl er noch bis zum 20. Juni tätig gewesen war. Dann schliessen sich die Schulakten über diesem Lehrer. Ob dieser tatsächlich ein Dieb war oder das Opfer böser Verleumdungen, bleibt ungewiss.

Im Unterschied zu den meisten Berufskollegen seiner Zeit hatte Meyer den Vorteil, Liegenschaften und Land zu besitzen, also noch über eine ausreichende Lebensgrundlage zu verfügen.

Doch weitere Schicksalsschläge folgten: Am 8. Dezember 1865 starb der Sohn Jean im Alter von 21 Jahren an Lungenauszehrung, und am 19. April 1866 starb Sohn Friedrich im Alter von 24 Jahren an derselben Krankheit.

Im Herbst 1890 kam Johann Jakob Meyer in das Kantonale Altersheim in Liestal, die sogenannte «Pfrund», wo er im folgenden Frühjahr, am 5. Mai 1891, im Alter von 74 Jahren verstarb.

Johannes Tschudin (1821 – 1899), der den ersten und kürzesten Beitrag zur Heimatkunde verfasst hatte, war ebenfalls Bürger von Muttenz. Über diesen Lehrer ist nur wenig mehr bekannt als das, was in den Kirchenbüchern verzeichnet ist. Als Lehrer in Lupsingen heiratete er 1844 Barbara Schäfer von Lupsingen. Im Jahre 1850 wählte ihn die Gemeinde Muttenz als Unterlehrer. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Tschudin 1865 die um 23 Jahre jüngere Lisette Jenni von Langenbruck. Dieser zweiten Ehe entsprangen sechs Kinder.

Johannes Tschudin scheint es gelungen zu sein, sich aus den verschiedenen Händeln, in welche seine beiden Kollegen verstrickt waren, weitgehend herauszuhalten. Als sich 1861 der Lehrer Heinrich Hauser dazu

veranlasst fühlte, sich in einem Inserat gegen ehrverletzende Gerüchte zu wehren, setzte Tschudin ein eigenes Inserat hinzu, in welchem er erklärte, dass er nicht zu den boshaften Klatschmäulern gehöre. Worum es eigentlich ging, wird nicht ersichtlich. Wahrscheinlich handelte es sich um politische Streitereien.

Wie aus dem weiter unten zitierten Brief Tschudins an den Schulinspektor vom 23. Juni 1868 hervorgeht, fühlte sich der Lehrer zu jener Zeit in seinem Amte bedroht. Er glaubte, es werde gegen ihn eine Intrige geführt. Doch im selben Jahr wurde er als Oberlehrer gewählt.

Im Alter von 68 Jahren konnte Johannes Tschudin sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Basellandschaftliche Zeitung vom 11. August 1889 berichtete über das zu diesem Anlass in Muttenz veranstaltete Fest, in dessen Zentrum ein Gottesdienst stand:

«... Der wackere Lehrer wurde vor seiner Wohnung durch die Schuljugend begrüßt und zum Gottesdienst abgeholt. Herr Pfr. Martin hielt eine ausgezeichnete, dem Anlass entsprechende Festpredigt, in welcher er besonders auch auf die Notwendigkeit des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Elternhaus, Schule und Kirche hinwies. Lieder- vorträge der Lehrerschaft, sowie der löbl. Gesangverein der Gemeinde erhöhten die Feier. Hr. Erziehungsdirektor Brodbeck überreichte dem Jubilaren vor dem Altare das übliche Geschenk des Staates.»

Beim Bankett im «Rössli» kamen weitere Honoratioren aus Kanton und Gemeinde zu Wort. Vom Staat hatte der Jubilar das für solchen Anlass «übliche Geschenk von Frs. 100.– in Gold» erhalten.

Nur ein Jahr nach diesem Jubiläum, bei welchem die Leistungen des Lehrers in allen Tönen gepriesen worden waren, ersuchte die Erziehungsdirektion den Gemeinderat darum, den Lehrer Tschudin am Ende des Schuljahres – also auf Ostern 1891 – in den Ruhestand zu versetzen. Dessen Leistungen wurden nunmehr als ungenügend beurteilt. Der Gemeinderat wurde auch dazu aufgefordert, dem Lehrer eine Unterstützung zukommen zu lassen, da die Pension der Lehrer-Witwen-Waisen- und Alterskasse nicht ausreichend sei.

Der Gemeinderat erkundigte sich aber zunächst, wie andere Gemeinden in solchem Falle verfahren würden. Dann bat er den Regierungsrat um einen Beitrag an die auszurichtende Unterstützung. Doch dieser lehnte ab: das sei Sache der Gemeinde.

So endete der Schuldienst des einst so geschätzten Lehrers in kläglich peinlicher Weise, wie das im vergangenen Jahrhundert so oft der Fall war. Aus finanziellen Gründen musste ein Lehrer so lange wie möglich im Amte bleiben, denn häufig galt es noch eine Kinderschar zu ernähren. Die Pensionskassen, welche erst gegen Ende des Jahrhunderts gegründet wurden, konnten nur wenig leisten. Ebenfalls aus finanziellen Gründen lag auch den Gemeinden daran, ihre Lehrer möglichst lange

im Amt zu behalten, um Unterstützungskosten zu sparen. So mussten oft erst durch das Alter bedingte untragbare Verhältnisse entstehen, bis man sich zu einem neuen Lehrer entschloss. Ganz so weit war es bei Johannes Tschudin offensichtlich nicht gekommen. Doch war auch sein Abgang mit dem nachfolgenden finanziellen Gerangel für heutige Begriffe des langgedienten Lehrers unwürdig.

Heinrich Hauser (1828 – 1902), der jüngste der drei Autoren der Muttenzer Heimatkunde, war Bürger von Zeiningen im Kanton Aargau. Nachdem er 12 Jahre in Olsberg unterrichtet hatte, wählte ihn die Gemeinde Muttenz im Jahre 1860 als dritten Lehrer an die Oberschule. Heinrich Hauser war mit Anna Maria Bürgi von Olsberg verheiratet; sie hatten sieben Kinder. Ein Nekrolog in den «Basler Nachrichten» vom 25.9.1902 umreisst die Biographie Hausers folgendermassen:

«Heinrich Hauser, Lehrer von Zeiningen (Aargau), ist, wie man uns schreibt, letzten Donnerstag in Basel plötzlich an einem Hirnschlag verschieden. Geboren im Jahre 1828 als ältester Sohn des Joseph Hauser, alt-Lehrer in Zeiningen, verlebte er dortselbst seine fröhteste Jugend und seine Schuljahre. In der Bezirksschule Rheinfelden legte er den Grund zu einer umfassenden Bildung. Seine Stärke war die deutsche Sprache, die er während seines ganzen Lebens pflegte. Vom 1. Mai 1845 bis im Herbst 1847 besuchte er zu seiner Ausbildung als Lehrer das damals hochberühmte Seminar Wettingen, wo er unter der tüchtigen Leitung Augustin Kellers sich eine solide pädagogische Bildung erwarb. Gerne erzählte er seine Erlebnisse aus jener Zeit und es war ein Genuss, sich mit ihm über seine bilderreiche Schilderung zu freuen. Nach einem sehr gut bestandenen Examen wurde er zum Oberlehrer in Olsberg (Aargau) gewählt, wo er 12 Jahre lang erfolgreich wirkte. Durch Berufung wählte ihn im Jahre 1860 die Schulgemeinde Muttenz zum Oberlehrer, welcher Stelle er bis zum Jahre 1868 mit grosser Pflichttreue und sehr gutem Erfolg oblag.

Seine physische und geistige Tätigkeit erschöpfte sich jedoch im Schuldienste keineswegs. Neben landwirtschaftlicher Beschäftigung betätigte er sich je und je schriftstellerisch und publizistisch und gab Anfangs der 70er Jahre eine Sammlung seiner Gedichte heraus unter dem Titel «Arsenal für Ernst und Laune», die längst vergriffen ist. – Ein glücklicher Humor paarte sich ihm allezeit mit gesunder Lebensweisheit. Auch trübe Tage blieben ihm nicht erspart. Wegen geistiger Überarbeitung musste er dem Schuldienst Valet sagen. Er erholte sich zwar schnell davon, doch zwang ihn ein mehr und mehr überhandnehmendes Ohrenleiden, sein Amt endgültig niederzulegen. In den letzten 20 Jahren lebte er in der Pflege seiner ältesten Tochter in voller geistiger Frische. Von seiner empirischen Lebensanschauung und seiner Beurteilung der Zeitfragen, geben uns die Spalten der Tagesblätter, darinnen seine rührige Feder fortgesetzt tätig war, ein lebhaftes Bild. Auch die Redaktion der Basler Nachrichten kennt ihn als fleissigen Mitarbeiter.

Körperlich gesund, von unverwüstlicher Konstitution, war er ein gewandter Läufer und Schwimmer und hat noch vor 2 Jahren als 72jähriger bei Wallbach zweimal den Rhein (hinüber und herüber) durchschwommen, gewiss eine seltene Leistung. Politisch freisinnig, war er Zeitlebens nie ein exklusiver Parteimann, weil er den Mann, den Menschen ehrte und liebte, sobald er sich durch seinen Wandel dessen würdig erwies. Als eine Gnade des Himmels war es ihm vergönnt, ohne einen Tag Krankheit in voller Bewusstlosigkeit und schmerzlos im 74. Lebensjahr plötzlich an einem Hirnschlage zu entschlafen. Am Morgen des 18. September fand man ihn tot, nachdem er am Vorabend noch in launiger Weise sich mit den Seinigen unterhalten hatte. Sein Andenken bleibt unter uns im Segen!»

Der Nekrolog lässt kaum erahnen, welch böse Zeiten Hauser während seiner Muttenzer Schulzeit durchgemacht hat. Dass er 1861, nur ein Jahr nach seinem Amtsantritt, in dieser Gemeinde übeln Gerüchten ausgesetzt war, wurde bereits erwähnt. Im Jahre 1867 begann eine eigentliche Tragödie. Das erste Aktenstück der Erziehungsdirektion, welches darauf hinweist, ist ein Brief des Schulinspektors Hans Kestenholz an den Erziehungsdirektor Emil Frey vom 14. Oktober. Offensichtlich war der Schulinspizitor dazu angehalten worden, Hauser aufzusuchen, da dieser geisteskrank sei. Wie Kestenholz berichtet, habe er Hauser bei seinen zwei Schulbesuchen in ordentlicher Verfassung angetroffen, er habe nichts Auffälliges an ihm bemerkt. Kestenholz hatte sich auch mit den beiden Ärzten in Verbindung gesetzt, welche Hauser konsultiert hatte. Einer von ihnen bezeichnete den Lehrer als «Melancholiker». Hauser selbst führte seine Krankheit, wegen der er einige Tage hatte daheimbleiben müssen, auf Schlafstörungen zurück, die nun aber weitgehend wieder behoben seien.

Aus dem folgenden Brief des Schulinspektors an den Erziehungsdirektor (23.1.1868) erfährt man, dass Hauser in die «Irrenanstalt Münsterlingen» im Kanton Thurgau verbracht, inzwischen aber von seinen Verwandten – angeblich als geheilt – wieder nach Zeiningen geholt worden war. Da Kestenholz nicht an solch rasche Heilung glaubte, erkundigte er sich beim Anstaltsdirektor Dr. H. Henne und erhielt folgende Antwort:

«Nachdem ich gestern die Nachricht vom Austritt des H. Hauser aus der Anstalt an Sie gesandt, erhalte ich heute Ihre Anfrage über denselben u. Sie werden inzwischen aus meinem Schreiben ersehen haben, dass Ihre Vermuthung richtig war. Herr Hauser ist, wie ich Ihnen gestern schrieb, leider ungeheilt aus der Anstalt weggenommen worden u. wird, wie ich fürchten muss, als Opfer der Geldinteressen seiner Familie fallen, die unverständig genug zu sein scheint, ein paar hundert Franken höher zu schätzen, als die Gesundheit eines nun vielleicht zeitlebens Unglücklichen.»

«Es will mir fast scheinen,» vermutete Kestenholz im oben zitierten Brief, «als würde ein seltsames Spiel gespielt, dass Jemand auf Hausers Stelle speculire u. man denselben, der an sich schon unglücklich genug ist, noch unglücklicher machen wolle, indem man danach strebt, ihn von seiner Stelle zu entfernen. – Jedenfalls kann Hauser seine Stelle noch nicht übernehmen, ihn seiner Krankheit wegen jetzt schon beseitigen, schiene mir unbillig ...»

Am 14. April schrieb der Anstaltsleiter einen weiteren Bericht, aus welchem der Ablauf der verzweifelten Geschichte ersichtlich wird:

«Lehrer Heinr. Hauser wurde am 7. November vorigen Jahres an Melancholie leidend in die hiesige Anstalt aufgenommen. Die Wahnideen des Kranken, sich äussernd in Verfolgungswahn Seitens seiner Collegen u. Misstrauen gegen seine Frau, die er der

schwersten Vergehen anklagte, wurden von demselben mit solcher Zähigkeit festgehalten, dass ich schon damals gegen den Vater des Kranken die Überzeugung aussprach, dass eine völlige Herstellung des Kranken zweifelhaft sei u. im günstigsten Falle nur nach längerem Aufenthalte in der Anstalt erwartet werden könne. Aber schon am 20. Januar holte der Vater trotz meiner Warnungen u. Vorstellungen den Kranken aus der Anstalt ab. Schon nach wenigen Tagen war er genöthigt, ihn wieder in eine Anstalt zu bringen u. gelangte Anfangs März mit der Bitte an mich, den Kranken wieder nach Münsterlingen bringen zu dürfen. Ich wollte den kranken Sohn nicht für den Unverstand des Vaters büßen lassen u. nahm ihn sofort wieder auf, überzeugte mich aber am ersten Tage, dass der Zustand des Kranken sich inzwischen sehr verschlechtert hatte; der Kranke war sichtlich blöder geworden; dies zeigte sich sowohl in der schlaffen, hängenden Physiognomie, als auch in der Monotonität der Äusserungen des Kranken, dessen Wahnideen die frühere Productivität verloren hatten; ein öfteres unmotiviertes, blödes Lächeln des Kranken verstärkte mich in meinen trüben Ahnungen vom Zustande desselben. Der früher schon in geringerem Grade vorhandene Entweichungstrieb trat nun seit dem zweiten Eintritte mit Gewalt hervor, verbunden mit Selbstmordtrieb, so dass Einschliessung des Kranken u. sorgfältige Bewachung nöthig wurden. Er erbrach Schlosser, schlug Fenster ein, riss Gitter ab, ja selbst in der Zelle erkroch er gestern Abend die Luftheizung, kurz, er scheut vor keinem Mittel zurück, um seinen Zweck erreichen zu können. – So wie sich das Bild des Kranken jetzt darstellt, ist derselbe bereits in das Stadium der Verrücktheit eingetreten u. auf eine gänzliche Wiederherstellung keine Aussicht mehr vorhanden.»

Zehn Tage später benachrichtigte Dr. Henne das Schulinspektorat über die jüngste Entwicklung:

«Wie ich vermutete, so kam es mit dem bedauernswerthen Hauser. Selbigen Tages noch, als ich Ihnen schrieb, erkroch er die Luftheizung, um durch das Kamin zu entfliehen. Ich musste zur Zwangsjacke meine Zuflucht nehmen; auch dieser wusste er sich wiederholt zu entledigen, so dass ich in beständiger Sorge um den Kranken leben musste. Am 17. d. schrieb ich an seinen Vater, ich könne den Kranken unmöglich ohne Gefahr länger behalten u. müsse ihn ersuchen, denselben so bald als möglich von hier abzuholen. Heute nun wurde er von 2 Brüdern abgeholt; kaum beim Thor angelangt, nahm er wieder Reissaus, konnte aber eingeholt werden u. sie reisten ab.»

Hauser sollte nach Königsfelden verbracht werden.

Wie stand es während dieser Zeit um die Familie des kranken Lehrers? In den Erziehungsakten findet sich ein vom 14. April 1868 datierter Brief von Frau Hauser. Mit ungelenken Buchstaben richtete sie ihre Bitte an den Regierungsrat:

«Ich war gestern Abens bei Schuhkasir Aebin um mich zu erkutigen wegen der Besoldung, dieser gab mir zur Antwort er habe gedacht er wolle die auszahlen welche es verdient haben mein Mann habe ja keine Schule gehalten. Er hat furchbar geschneubt u. hat gesagt er wolle es am Sontag an die Gemeinde kommen lassen, man wisse ja nicht woran man sei. – Sinn Sieh doch so gut un sorgen Sieh dafür das ich es bekomme, ich kann mich in meinem Zustande nicht so erzürnen. – Noch eine Bitte an Sieh Herr Erziehungsrrath habe ich wegen der Schuhllandsschreibung das sieh doch Gedult haben ich habe jetzt das Schuhlland auf Ihren Befehl angepflanzt. Der Mann ist vileicht eher gesund als man glaubt, dan hätte Er keinen verdienst.»

Die Muttenzer Schulpflege beschloss am 19. April, dass die beiden Lehrer Tschudin und Grieder (Nachfolger von Johann Jakob Meyer) je 1000 Franken und Vikar Gisin, der Stellvertreter des erkrankten Lehrers Hauser, 850 Franken Jahresgehalt erhalten sollten. Frau Hauser wurden 500 Franken zugesprochen. Aber noch vier Tage nach diesem Entschluss bestätigte Frau Hauser der Erziehungsbehörde:

«Im verflossenen Virteljahr habe ich vom Schulkassir Aebin gar keinen Gehalt erhalten, der Vikar hat das ganze bekommen.»

Zu der Zeit stand die Lehrersfrau kurz vor der Geburt ihres siebten Kindes, der Tochter Maria Anna. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich die verzweifelte Situation dieser Frau vorzustellen.

Pfarrer Johannes Schmid, Präsident der Schulpflege, teilte dem Erziehungsdirektor am 15. Mai desselben Jahres mit:

«Herr Lehrer Hauser ist nun wieder, seit einigen Tagen, bei uns, in seinem Familienkreise – allerdings noch leidend, gemüthlich angegriffen. – Seine Rede ist vernünftig, gar nichts übereks, nur gepresst vom Dunkel der Zukunft, die ihm schrecklicher erscheint, als sie ist. – Er besorgt sein Hauswesen mit Überlegung – macht wieder unüberwachte Exkurse, oft bis in die Nacht, nach allen Richtungen hin. – Von Autocheirie kann keine Rede sein. – Das war eben die verrückte Idee von seinen Verwandten und einigen seiner Freunde, welche ihn, den H. L., zu seinem Verderben, nach Münsterlingen führte. – H. Dr. Gass liess ihm zu Ader, und ganz schwarzes Blut sei geflossen. – Soll er genesen, so muss vor Allem das Geblüt ganz regenerirt werden. Jedermann bedauert sein Schicksal. – Auch selbst unsere Schulkinder begrüssen ihn überall, wo er ihnen begegnet mit Handschlag – Soweit für diessmal über diesen Gegenstand, zu Ihrer Berathung.»

Am 26. Juni wandte sich der Kollege Johannes Tschudin an den Schulinspektor:

«Der H. Pfarrer in hier hat sich bei Lehrer Gisin geäussert, Hauser werde diese Tage, vielleicht morgen, probieren, wieder Schule zu halten. Obgleich dieser Herr heute als Präsident der Schulpflege bei mir Schulvisite machte, sagte er mir nichts davon, es wird halt alles hinter meinem Rücken abgesponnen (intrigirt) um mich eines schönen Morgens wegschicken und den längst gehegten Hass an mir ausüben zu können.

Möchte Sie daher hiermit anfragen, ob ich, auf blosse Verfügung des Pfarrers hin, ohne Wissen u. Willen der Schulpflege, des Gemeideraths, des Herrn Schulinspektors u. der Tit. Erziehungsdirektion den Hauser solle Schule halten lassen? – Es mag nun vom Pfarrhause aus gesagt werden was da will: – Hauser ist so wenig gesund als vor einem halben Jahre! Kein Arzt kann ihm mit gutem Gewissen d. h. mit Wahrheit ein Zeugnis der Genesung ausstellen! – Heute Morgen lief er mit einer Sense im Dorfe herum. Ich begegnete ihm Morgens um 3 Uhr als ich zum Betzeitläuten ging. Bei der Kirche schaute ich ihm nach u. sah ihn mit der Sense auf unsere Hausthüre zugehen. Ich lief zurück u. als ich kam, entfernte er sich schnell wieder. Zeugt das von Genesung? (Jedermann in hier theilt diese Ansicht mit mir mit einer einzigen Ausnahme).»

Als Tschudin diesen Brief schrieb, wusste er offensichtlich noch nicht, dass Hauser am Tag vorher seine Kündigung eingereicht hatte. Schulinspektor Kestenholz teilte dies dem Erziehungsdirektor am 27. Juni mit:

«Herr Lehrer Hauser in Muttenz, den ich in Begleit des Herrn Dr. Kunz vorgestern besucht, hat mir zu Ihren Handen sein bedingungslos gestelltes Entlassungsgesuch übergeben, was ich Ihnen hiemit übermittle. Herr Hauser kann nach dem Urtheile des H. Dr. Kunz noch lange, wenigstens ein halbes Jahr lang, keinen Unterricht ertheilen; sein Krankheitszustand verlangt sogar dringend, wenn er jemals wieder genesen soll, eine Versorgung in eine Anstalt. – Zwar möchte ich was eigentlich nicht einmal nötig ist, Ihrer gewohnten Güte und Menschenfreundlichkeit den armen Kranken in Beziehung auf Nutzniessung des Pfrundlandes empfehlen..., aber alles Ihrem eigenen Ermessen mit bestem Vertrauen heimstellend, zeichnet hochachtungsvollst...»

So endete 1868 nach acht Jahren seit seiner Wahl an die Muttenzer Schule die Lehrertätigkeit Heinrich Hausers. Am 15. April des folgen-

den Jahres verstarb Frau Anna Maria Hauser im Alter von 40 Jahren, und ein Monat später starb die jüngste Tochter drei Tage vor ihrem ersten Geburtstag.

Als Ende 1871 in Zeiningen die Stelle des Unterlehrers ausgeschrieben wurde, bewarb sich auch Heinrich Hauser um sie. Die Schulpflege empfahl ihn aber nicht zur Wahl, «da seine frühere Krankheit wieder ausbrechen könne.» – Den weiteren Lebensverlauf Heinrich Hausers schildert der zitierte Nachruf in den Basler Nachrichten.

Die Streiflichter auf die drei Muttenzer Lehrer machen deutlich, dass Schulgeschichte nicht nur die Geschichte der Gesetze, Verordnungen und Erlasse ist. Sie wird ebenso von den menschlichen Stärken und Schwächen all derer bestimmt, welche mit ihr direkt oder indirekt zu tun haben. Schulgeschichte ist auch Lehrergeschichte.

Anmerkungen

¹ Eduard Strübin: Über Heimatkunde und schweizerische Heimatkunden im 19. Jahrhundert. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 67 (1971), 41–61.

² Hildegard Gantner-Schlee: Die drei Verfasser der Heimatkunde. In: Johannes Tschudin, Heinrich Hauser, Johann Jakob Meyer: Heimatkunde von Muttenz 1863. Muttenz 1987 (Muttenzer Schriften, 1), 9–13.

³ Hierzu wurden folgende Quellen benutzt: Staatsarchiv Basel-Landschaft: Erziehungsakten H I (Muttenz), Kirchenakten E 9, Muttenz Ehen 1817–1875 / Staatsarchiv Basel-Stadt: Sammlung biographischer Zeitungsausschnitte / Gemeindearchiv Muttenz: Todten-Register A 1889–1911, Todten-Register B 1893–1911, Familienregister Bd. 1 alt 1857–1892, Schulpflegeprotokolle/Gemeindearchiv Zeiningen: Familienregister Bd. 1, Schulpflegeprotokolle.